

Soziales/Gesundheit Meggen
Am Dorfplatz 3
Postfach 572
6045 Meggen
www.meggen.ch

Gemeinde Meggen



→ Dieses Formular ist durch die Eltern
auszufüllen

Telefon: 041 379 82 24
E-Mail: soziales@meggen.ch

Antragsformular Betreuungsbeiträge

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt, gut leserlich und unterschrieben an die Abteilung Soziales/Gesundheit der Gemeinde Meggen zu senden. **Es muss vor Beginn der familienergänzenden Betreuung** bei der Gemeinde Meggen eingereicht werden. Der Anspruch auf Beiträge kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden, es gilt das Eingangsdatum des Formulars.

Personalien der Erziehungsberechtigten, die im gleichen Haushalt leben

(Wenn ein betreutes Kind nur mit einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder Partner dieses Elternteils lebt, so ist dies anzugeben.)

	1. Person	2. Person
Name		
Vorname		
Adresse		<input type="checkbox"/> 2. Person ist nicht Vater/Mutter des Kindes
PLZ / Ort		
Geburtsdatum		
E-Mail		
Telefon / Handy		
Beruf		

Personalien der Kinder

Kinder, welche durch Kindertagesstätte/Tageseltern betreut werden

Name / Vorname		Geburtsdatum	
Name / Vorname		Geburtsdatum	
Name / Vorname		Geburtsdatum	

Sozialhilfe

Beziehen Sie Wirtschaftliche Sozialhilfe?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja, werden die Betreuungsbeiträge direkt an die Kita überwiesen. Das Sozialamt erhält eine Kopie des Entscheides.		

Quellensteuer

Werden Sie quellenbesteuert?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja, ist dem Gesuch eine aktuelle Quellensteuerabrechnung beizulegen.		

Beiträge Arbeitgeber / Dritte

Erhalten Sie Beiträge vom Arbeitgeber oder von Dritten für die Kinderbetreuung?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja, Betrag	CHF	<input type="checkbox"/> pro Tag <input type="checkbox"/> pro Monat
Falls ja, wer bezahlt (Name)?		

Arbeitgeber

Bei mehreren Arbeitgebern, bitte den Hauptarbeitgeber angeben

	1. Person	2. Person
Firma		
Adresse		
PLZ / Ort		

Personalverantwortliche/r:

Name / Vorname		
Telefon direkt		

13. Monatslohn

Erhalten Sie einen 13. Monatslohn?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Umfang der ausserfamiliären Berufstätigkeit

Bei Personen, welche Arbeitslosentaggelder oder eine IV-Rente beziehen muss eine aktuelle Kopie der Taggeldabrechnung oder IV-Verfügung beigelegt werden. Bei Personen in Ausbildung eine entsprechende Ausbildungs- / Studienbescheinigung.

1. Person		2. Person	
<input type="checkbox"/> Angestellt	%	<input type="checkbox"/> Angestellt	%
<input type="checkbox"/> Selbständigerwerbend	%	<input type="checkbox"/> Selbständigerwerbend	%
<input type="checkbox"/> erwerbslos gemeldet (RAV)	%	<input type="checkbox"/> erwerbslos gemeldet (RAV)	%
<input type="checkbox"/> in Ausbildung	%	<input type="checkbox"/> in Ausbildung	%
<input type="checkbox"/> Bezüger/in IV-Rente	%	<input type="checkbox"/> Bezüger/in IV-Rente	%

Bargeldlose Überweisung

Die Betreuungsbeiträge werden grundsätzlich an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte erfolgt nur in Ausnahmefällen wie z.B. Wirtschaftlicher Sozialhilfe, Betreuung durch Tageseltern, begründeter Antrag durch die Kindertagesstätte.

IBAN-Nr.	
Name / Ort Bank	
Kontoinhaber/in	

Meldepflicht und Einverständniserklärung

Die Antragstellenden sind verpflichtet Änderungen in Bezug auf das Arbeitspensum, das Einkommen oder den Betreuungsumfang **wenn möglich im Voraus** der Abteilung Soziales/Gesundheit der Gemeinde Meggen zu melden. Dies gilt auch bei der Beendigung des Betreuungsverhältnisses sowie bei Wegzug aus der Gemeinde Meggen. Die Meldepflicht liegt in erster Linie bei den Erziehungsberechtigten. Ungerechtfertigte Bezüge von Betreuungsbeiträgen werden zurückgefordert.

Mit der Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir, dass dieses Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Gleichzeitig wird die Abteilung Soziales/Gesundheit der Gemeinde Meggen ermächtigt, alle notwendigen Auskünfte zur Berechnung der Betreuungsbeiträge bei den entsprechenden Stellen einzuholen, falls notwendig weitere Unterlagen einzufordern und das Steueramt über alle zugesprochenen Betreuungsbeiträge zu informieren.

Ort und Datum

Unterschrift/en

Beilagen:

- Bestätigung der Kindertagesstätte oder der Tageselternvermittlung (Formular der Gemeinde Meggen)
- Aktuelle Steuerveranlagung (nicht älter als 2 Jahre)
- Aktuelle Lohnabrechnungen
- Ausbildungsbestätigung
- RAV-Taggeldabrechnung
- IV-Verfügung (IV-Grad muss ersichtlich sein)
- Quellensteuerauszug